

Gemeinde Krimml
Oberkrimml 37
5743 Krimml

Betrifft:

131-1/2021

Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46, ROG 2009 i.d.g.F. für die
ERRICHTUNG EINES INFRASTRUKTURGEBÄUDES AUF DER GP 452/1, KG 57010 KRIMML

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass Herr Gernot Gruber-Waltl um eine raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG für die ERRICHTUNG EINES INFRASTRUKTURGEBÄUDES AUF DER GP 452/1, KG 57010 KRIMML angesucht hat.

Die Einreichunterlagen liegen vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt von Montag bis Freitag zwischen 08.00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr zur Einsicht auf.

Innerhalb der Kundmachungsfrist können von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Für den Bürgermeister




i. A. Caroline Schlick

| | |
|--------------------|------------|
| Kundmachungsdauer: | 4 Wochen |
| Angeschlagen am: | 15.11.2021 |
| Abgenommen am: | 13.12.2021 |